

Antrag

der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Prof. Dr. Martin Neumann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser , Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Vitale Innenstädte durch starken Einzelhandel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einzelhandel vor Ort schafft lebenswerte Innenstädte. Aber allein in den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Standorte im deutschen Einzelhandel laut HDE um rund 29.000 Verkaufsstellen zurückgegangen (Vgl. https://rp-online.de/wirtschaft/handel-schlaegt-alarm-wegen-innenstaedten_aid-48265503). Das lässt sich an leeren Läden und einem zunehmend schlechteren Angebot festmachen. Natürlich wird der Online-Handel immer wichtiger, aber die Bundesregierung belasten die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler mit immer mehr Bürokratie und Steuern. Es ist dem Unternehmergeist des Einzelhandels zu verdanken, dass trotz neuer Bonpflicht, Plastiktütenverbot, Grünem Knopf bei Textilien und der Mindestausbildungsvergütung, die Einkaufssituation in den Innenstädten noch nicht schlechter ist.

Im stationären Handel verschärft sich die Situation in den Innenstädten durch einen wahrnehmbaren Rückgang der Kundenfrequenzen weiter. Fast zwei Drittel der befragten Unternehmen berichten im 2-Jahresvergleich von gesunkenen Besucherzahlen. Davon betroffen sind auch die Hauptgeschäftslagen der Innenstädte: Hier beobachteten drei Viertel der Händler sinkende Frequenzen. Die Geschäftslage der Innenstadthändler fällt dabei sogar auf ein Zehn-Jahres-Tief. Als besonders schwierig wird die Situation von kleinen Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten eingeschätzt.

Unabhängig von der konjunkturellen Lage zeigt sich immer wieder, dass die Stimmung vor allem im stationären Handel stagniert, während gleichzeitig Online-Händler von vorteilhaften Wettbewerbsbedingungen wie verändertem Konsumverhalten profitieren. So wird der Online-Handel 2019 seine Erlöse laut Prognose sogar um rund neun Prozent auf 58,5 Milliarden Euro steigern können: Gut die Hälfte des absoluten Jahreswachstums fällt alleine auf ihn. Das bedeutet eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung: Schon seit Jahren steigt der Online-Anteil am Einzelhandel, dabei verbucht in Deutschland allein Amazon mit Eigenhandel und seinem Marketplace fast die Hälfte des gesamten Online-Umsatzes auf sich. Weltweit lag der Umsatz des Online-Versandhändlers im vergangenen Jahr bei fast 233 Milliarden US-Dollar. Der sich abzeichnenden Entwicklung in Richtung Online-Handel und ganz speziell der Vormachtstellung von Plattformen wie Amazon sind viele Händler dennoch nicht gewachsen: So rechnet das Institut für Handelsforschung damit, dass allein in Nordrhein-Westfalen jedes fünfte Geschäft bis 2030 schließen wird.

Der mittelständische Handel in Deutschland braucht in diesem Zusammenhang politische Unterstützung und Rahmengesetzgebung, um im aktuellen Strukturwandel gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und in Zukunft von der Digitalisierung profitieren zu können. Reformbedarf gibt es insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung: So wirken sich die Hinzurechnungsregelungen bei der Gewerbesteuer in vielen Fällen krisenverschärfend aus. Gleichzeitig sind noch immer die Kosten für die Energiewende ungerecht verteilt und belasten über die EEG-Umlage Händler und Privatverbraucher überproportional: Selbst die zuletzt verminderte EEG-Umlage führt nicht zu einer Entlastung für Privathaushalte und Handel, sondern der Strom wird durch wachsende Beschaffungspreise an der Börse meist noch teurer. Das führt dazu, dass der deutsche Einzelhandel im Jahr 2019 voraussichtlich allein für die Umlage rund 2,25 Milliarden Euro aufbringen wird. Anstelle des ungerechten und komplizierten Umlagesystems sollte die Energiewende stattdessen in Zukunft über einen CO₂-Preis und die entsprechende Einbeziehung in das System des CO₂-Emissionszertifikatehandels finanziert werden, wie es derzeit von allen Sachverständigengremien der Bundesregierung diskutiert wird. Darüber hinaus gilt es, die vielerorts überforderte Infrastruktur durch den weiteren Ausbau und Erhalt des Straßennetzes sowie des öffentlichen Personennahverkehrs zu erneuern, um die Versorgung der Kunden und Geschäfte auch künftig zu sichern, und gleichzeitig Fahrverbote in den Innenstädten zu vermeiden. Zudem muss in Bezug auf die Deckung des Fachkräftebedarfs der Beruflichen Bildung gesamtgesellschaftlich ein größerer Stellenwert zukommen. Dazu gehört eine umfassende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen - auch an den Gymnasien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der anstehenden GWB-Novelle sehr zeitnah für eine weitergehende kartellrechtliche Gleichbehandlung von stationärem und Online-Handel zu sorgen;
2. darauf hinzuwirken, das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen gemäß den verfassungsmäßigen Vorgaben (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV) zu lockern und hierbei für Rechtssicherheit zu sorgen;

3. gemeinsam mit den Bundesländern eine Initiative für Mustervorgaben zu starten, um Geschäften flexiblere Öffnungszeiten im Einklang mit kommunalem Recht zu ermöglichen;
4. im Rahmen der Bauministerkonferenz eine Änderung der Musterbauordnung (MBauO) zur Vereinfachung von Auflagen für Ladenlokale im Bau- und Ordnungsrecht zu forcieren;
5. gemeinsam mit den Bundesländern und Interessengruppen der Kommunen und des Einzelhandels die Förderung eines Maßnahmenkonzepts zur nachhaltigen Mobilität und besseren Erreichbarkeit von Innenstädten anzustoßen (Vermeidung drohender Fahrverbote, Ausbau öffentlichen Nahverkehrs, Vorbereitung der Infrastruktur für alternative Antriebstechnologien);
6. mit weiteren Gesetzesinitiativen, insbesondere einem Vierten Bürokratien-entlastungsgesetz (BEG IV), für einen fortlaufenden Abbau von Bürokratie für KMU auch aus Handel und Handwerk zu sorgen;
7. die vollständige Abschaffung des Soli endlich umzusetzen, um Personenunternehmen unter den KMU, wie sie gerade auch im Fachhandel vorkommen, zu entlasten und ihnen so wieder zu mehr Liquidität für Investitionen in Technologie, Ausstattung und Personal zu verhelfen;
8. die Hinzurechnungstatbestände und deren Auswirkungen bei der Gewerbesteuer zu überprüfen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Missstände in einer umfassenden Unternehmenssteuerreform zu beheben;
9. langfristig ein Konzept vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht die auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird;
10. die Unternehmen bei den staatlich bedingten Stromnebenkosten zu entlasten, in dem u.a. die Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß gesenkt und die EEG-Umlage mittels Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung deutlich reduziert wird;
11. die Vernetzung von Start-Ups und traditionellem Einzelhandel sowie technologische Beratung von KMU des Einzelhandels durch Verbände, Kammern, Beratungsstellen und (Fach-) Hochschulen zu fördern, um Online-Geschäftsmodelle für Einzelunternehmen wie Handelsgenossenschaften in der Fläche zu realisieren und die Prozesse nachhaltig zu digitalisieren;
12. Gründungen und Übergaben von Einzelhandelsunternehmen durch Beschleunigung der Verfahren und zielgenauere Kooperation mit den Ländern beim Ausbau eines durchgängigen E-Governments auf allen Verwaltungsebenen zur Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen;
13. dem Fachkräftemangel im Einzelhandel durch weitere Gesetzesinitiativen zu begegnen: Dazu gehören z. B. die Einführung einer Chancenkarte zur Einwanderung mit einem Punktesystem auch für beruflich Ausgebildete im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes und die flexible Anpassung von Verdienstgrenzen für Mini- und Midi-Jobs an die Entwicklung des Mindestlohns;
14. höhere Arbeitsmarktflexibilität durch Änderungen im Arbeitszeitgesetz zu erreichen (u.a. durch Wegfall der täglichen Höchstarbeitszeit und einen Wechsel hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit);

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15. die Mindestlohdokumentation durch Streichung der Verpflichtung zur wöchentlichen Arbeitszeitaufzeichnung (Beginn, Ende und Dauer) für geringfügig Beschäftigte nach dem Mindestlohngesetz zu vereinfachen.

Berlin, den 31. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.